BEBAUUNGSPLAN NR. 6 'CAMPUS' DER STADT ILMENAU

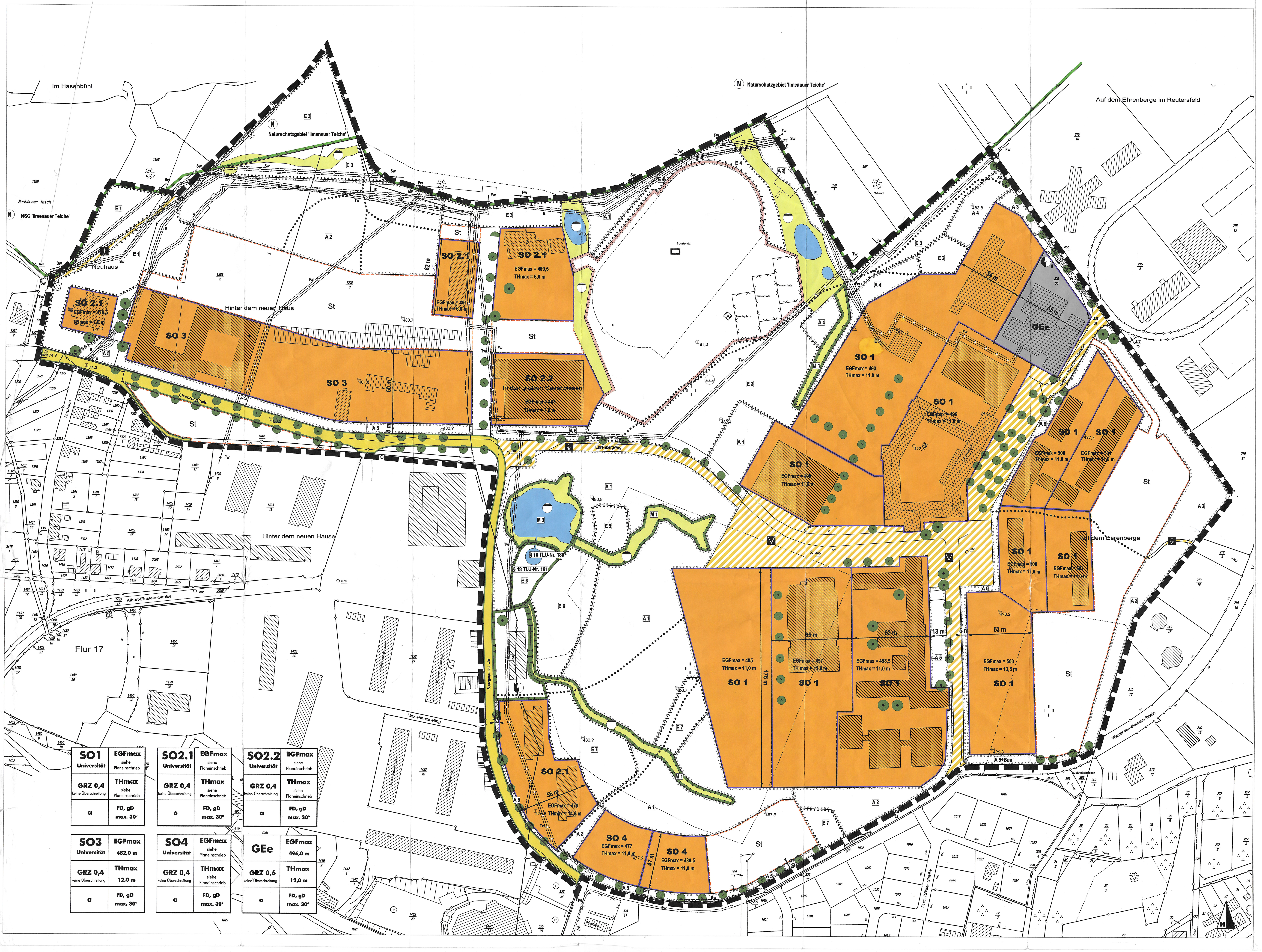

SO1 Universität	EGFmax siehe Planeinschrieb
GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax siehe Planeinschrieb
a	FD, gD max. 30°

SO2.1 Universität	EGFmax siehe Planeinschrieb
GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax siehe Planeinschrieb
o	FD, gD max. 30°

SO2.2 Universität	EGFmax siehe Planeinschrieb
GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax siehe Planeinschrieb
a	FD, gD max. 30°

SO3 Universität	EGFmax 482,0 m
GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax 12,0 m
a	FD, gD max. 30°

SO4 Universität	EGFmax siehe Planeinschrieb
GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax siehe Planeinschrieb
a	FD, gD max. 30°

GEe	EGFmax 496,0 m
GRZ 0,6 keine Überschreitung	THmax 12,0 m
a	FD, gD max. 30°

LEGENDE

I. Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Universität
GEe	Eingeschränktes Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
keine Überschreitung	keine Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO

Höhe der baulichen Anlagen

EGFmax = 480	Erdgeschossfußbodenhöhe als Höchstmaß in Metern ü. NN
THmax = 10,0m	Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

o	Offene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
▬	Baugrenze

Flächen für Stellplätze

St	Fläche für Stellplätze

Flächen für Sport- und Spielanlagen

▭	Fläche für Sport- und Spielanlagen
▭	Zweckbestimmung: Sportanlage

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

🟨	Straßenverkehrsfläche
▨	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
─	Straßenbegrenzungslinie
V	Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
🚶	Zweckbestimmung: Fußgänger und Radfahrer

Flächen für Versorgungsanlagen

◐	Trafostation
⊙	Streusalzstation

Hauptver- und -entsorgungsleitungen

─◆─	oberirdisch
─◇─	unterirdisch

Art der Leitung:
Fw: Fernwärme, E: Elektro (Mittelspannung), Tw: Trinkwasser,
Sw: Schmutzwasser, Rw: Regenwasser

Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

🟨	Fläche für Abwasserbeseitigung
◓	Zweckbestimmung: Regenwasserbehandlung

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

🟩	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzungen)

M1: Aufwertung von Entwässerungsgräben
M2: Entsiegelung und parkartige Bepflanzung
M3: Biotopspeisung

Leitungsrechte

┆	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (Begünstigte: siehe textliche Festsetzungen)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

●	Anpflanzung: Baum
⬚	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)

A1: Wiesenfläche mit Baumgruppen
A2: Dichte Gebietseingrünung
A3: Lockere Gebietseingrünung
A4: Begrünung von Böschungen
A5: Begrünung von Vorflächen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

⊙	Erhaltung: Baum
⬚	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)

E1: Gehölzriegel am Neuhäuser Teich
E2: Gehölzriegel am Ehrenberghang Nord
E3: Extensiv-Wiesen im Übergang zum Naturschutzgebiet
E4: Baumreihe am Sportplatz
E5: Gehölzriegel am Teichbiotop
E6: Teichbiotop und Umgebung
E7: Gehölze am Ehrenberghang Mitte und Süd

Sonstige Zeichen

⬚	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
10m	Vermaßung in Meter
FD	Zulässige Dachform: Flachdach
gD	Zulässige Dachform: geneigtes Dach
max. 30°	Dachneigung in Grad als Höchstmaß

Aufbau der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	SO1 Universität	EGFmax siehe Planeinschrieb	Erdgeschossfußbodenhöhe
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 keine Überschreitung	THmax siehe Planeinschrieb	Traufhöhe als Höchstmaß
Bauweise	a	FD, gD max. 30°	Zulässige Dachform

II. Nachrichtliche Übernahmen

§ 18	Gemäß § 18 ThürNatG geschütztes Biotop (mit TLU-Nummer)
N	Naturschutzgebiet (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs)

III. Hinweise

─○─	Flurstücksgrenze lt. Kataster
▨	Gebäude lt. Kataster
⊕ 500,07	Vermessene Geländehöhe in Meter über NN
🟦	Wasserfläche
••••••	Wichtige Fußwegeverbindung

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300-4621.20-070029-GE/SO-Campus
Weimar, den 07. April 2006
Weber

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet 'Campus':

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der, auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) auf der Grundlage der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 23.03.06 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet 'Campus', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A	Planzeichnung:	nebenstehend, Maßstab 1 . 1.000
Teil B	Text:	beiliegend, bestehend aus 16 Seiten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 07.11.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 'Campus' beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung ~~im Amtsblatt~~ am 01.02.1992
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 04.03.1996 bis zum 15.03.1996 durch Auslegung mit Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt.
   Ilmenau, den 24.03.06 (Amtl. BK: 22.02.1996)
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat hat am 14.05.1998 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 03.06.1998 bis zum 06.07.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist am 22.05.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
6. Der Stadtrat hat am 20.08.1998 den 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
7. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 28.09.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist am 01.09.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.01.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. (Am 21.02.00)
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
9. Der Stadtrat hat am 10.11.05 den 3. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
   Ilmenau, den 24.03.06
   i.V.
   Der Oberbürgermeister
10. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 05.12.05 bis zum 10.01.06 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
    Die öffentliche Auslegung ist am 25.11.05 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
    Ilmenau, den 24.03.06
    i.V.
    Der Oberbürgermeister
11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.05 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
    Ilmenau, den 24.03.06
    i.V.
    Der Oberbürgermeister
12. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Am 24.03.06 zur. 3. Offenlage
    Ilmenau, den 24.03.06
    i.V.
    Der Oberbürgermeister
13. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat als Katasterbehörde in der Entwurfsfassung vom 29.09.05 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 29.09.05 übereinstimmen. (Bestätigung: 17.01.06)
    Ilmenau, den 24.03.06
    i.V.
    Der Oberbürgermeister
14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.06 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gleichzeitig mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.
    Ilmenau, den 24.03.06
    i.V.
    Der Oberbürgermeister
15. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.04.06 Az. 300-4621.20-070029 GE/SO Campus ~~–mit Nebenbestimmungen und Hinweisen–~~ erteilt.
    Ilmenau, den 18.04.06
    Der Oberbürgermeister
16. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss des Stadtrates vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az. .... bestätigt.~~
    ~~Ilmenau, den ....~~
    ....
    Der Oberbürgermeister
17. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
    Ilmenau, den 18.04.06
    Der Oberbürgermeister
18. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.06 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Sie Satzung ist am 28.04.06 in Kraft getreten.
    Ilmenau, den 02.05.06
    Der Oberbürgermeister

WEITERE RECHTSGRUNDLAGEN (Auswahl)

1. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
2. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
3. **Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1999 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht vom 15. Juli 2003 (GVBl. 393)
4. **Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO)** in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch ThHHStrG vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58)

69

Bebauungsplan Nr. 6 'Campus' der Stadt Ilmenau

mit integriertem Grünordnungsplan

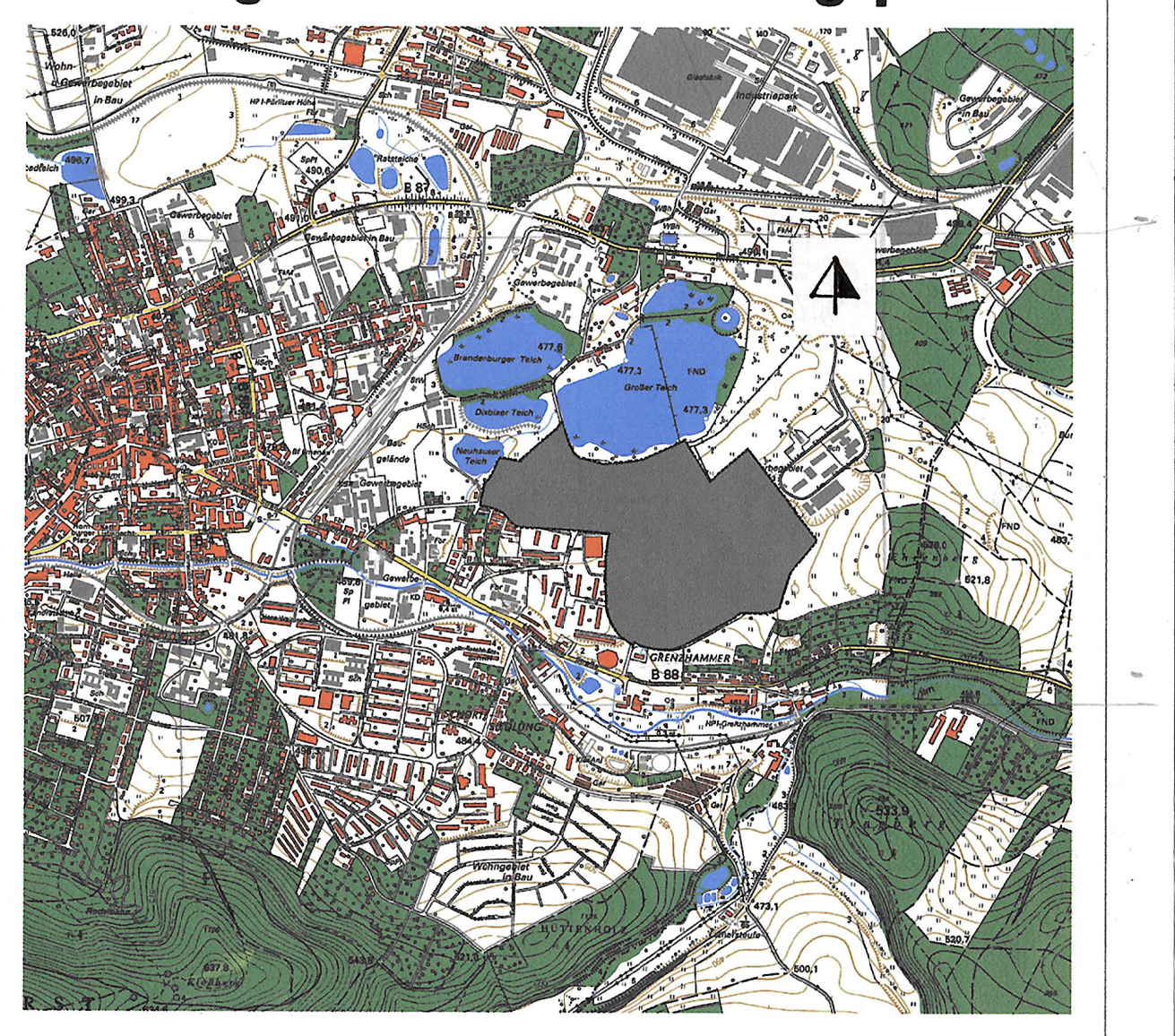

- Phase.. Fassung zur Genehmigung
- Stand.. Februar 2006
- Maßstab.. 1 : 1.000

- Plangröße.. 1.59 x 0.84 m
- Projektnummer.. 04-12-11
- Bearbeiter.. G. Beckermann

Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung
98693 Ilmenau - 67663 Kaiserslautern
Telefin 03677-67 02 63 Fax -67 12 17
Email info-kl@i-s-u.de Internet www.i-s-u.de

A 60 | A 600 | A 610
STADTBAUAMT
24. FEB. 2006
296
A 630 | A 650 | Ablage